

Regionalverband Saarbrücken
Jugendamt Abt. 51.6
Heuduckstr. 1

66117 Saarbrücken



**Antrag auf Förderung von Ersatzbeschaffungen in der Kindertagespflege
gemäß der hierzu erlassenen Richtlinie vom 1.5.2019**

A Antragsteller/in (Tagespflegeperson)

1. Name: _____
(Vor- Nachname)
2. Anschrift _____
(Straße/ Hausnummer)

(PLZ/ Ort)
3. Kontaktdaten _____
(Telefon/ Fax/ Handynummer)

(E-Mail)
4. Bankverbindung _____
(Bezeichnung des Kreditinstituts/ IBAN)

B Maßnahme (Ersatzbeschaffungen)

1. Tagespflegestelle _____
2. Anschrift _____
(Straße/ Hausnummer)

(PLZ/ Ort)
- Genehmigte Betreuungsplätze _____

C Finanzierungsplan

Gesamtkosten _____

Davon beantragte Förderung _____

Eigenmittel _____

D Erklärungen

Im Falle einer bewilligten Zuwendung verpflichtet sich die Antragstellerin / der Antragsteller dazu, noch mindestens drei Jahre als Tagespflegeperson tätig zu bleiben, beziehungsweise dem örtlich zuständigen Jugendamt zur Vermittlung zur Verfügung zu stehen.

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass ihr / ihm bekannt ist, dass von den Angaben die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 STGB. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge, sowie die Verletzungen von Mitteilungspflichten (insbesondere bei Nutzungsänderungen geförderter Einrichtungen). Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

E Anlagen

Dem Antrag ist eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten der Ersatzbeschaffung unter der Nennung der anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände, sowie eine Kopie der mindestens noch drei Jahre gültigen Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII beizufügen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers